

Protokoll:

Rm Bocklet (CDU) teilt mit, dass die vorliegende Beschlussvorlage aus Sicht der CDU-Fraktion nicht zustimmungsfähig sei. Es sei eine völlig neue, von der bisherigen Grundlage abweichende, Berechnungsgrundlage erstellt worden. Es könne nicht sein, dass ein Hotelier der Stadt gegenüber Steuerschuldner sei. Auch dürfe die Übernachtungssteuer nicht erhoben werden, wenn der Gast die Übernachtung gar nicht vornehme und ein Formular vom Arbeitgeber als Nachweis für eine dienstliche Reise des Angestellten ausgefüllt werden müsse. Die Satzung sei ein Bürokratie-Moloch, der keine Rücksicht auf die Hotellerie und die Steuerpflichtigen nehme.

Man werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Rm Bocklet (CDU) führt weiter aus, dass es seitens der Gastronomie eine generelle Bereitschaft zur Verbesserung der Einnahmesituation gebe. Der Oberbürgermeister solle daher mit den Betroffenen sprechen.

Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, dass eine Fremdenverkehrs- oder Tourismusabgabe ein richtiger Weg zur Einnahmesteigerung sein könne, auch wenn es hier rechtliche Probleme gebe. Besser sei seiner Ansicht nach ein freiwilliges Engagement der Beteiligten, wie z.B. die „nette Toilette“ wodurch die öffentlichen WCs geschlossen werden könnten oder eine Unterstützung der Freunde der Buga durch Spenden.

Er fährt fort, dass neben der Rechtmäßigkeit einer Satzung auch die praktische Durchführbarkeit für Stadt und Beherbergungsbetriebe gegeben sein sollte. Es stelle sich die Frage, wie der Buchende im Vorhinein im Falle einer Dienstreise von den vom Arbeitgeber auszufüllenden Formularen erfahren solle und wie der daraus resultierende Aufwand abgewickelt werden solle. Er führt dies weiter aus und empfiehlt von einem Beschluss der Satzung abzusehen.

Rm Dr. Gross (BIZ) teilt mit, dass auch seine Fraktion die Satzung für ein bürokratisches Monster halte und die Abwicklung kaum praktikabel sei. Auch werde der Datenschutz nicht gewahrt und es sei bei den Schiffen eine Ungleichbehandlung vorprogrammiert. Auch er spricht sich für eine freiwillige Lösung aus und legt dar, dass seine Fraktion die Satzung ablehne.

SPD-Fraktionsvorsitzende Lipinski-Naumann führt aus, dass man in dieser Sitzung ausführlich darüber gesprochen habe, dass der Haushalt konsolidiert werden müsse und welche Anstrengungen dazu erforderlich seien. Insofern habe sie kein Verständnis dafür, dass die Branche, in die man am meisten investiert habe, innerhalb von drei Jahren 150 Mio. € und damit am meisten profitiere, nun kneife. Es gehe wohl im Hintergrund nicht nur um Bürokratie.

Sie stellt dar, dass auch im Jahr 2012 nach der Buga die Übernachtungszahlen im Vergleich zu 2010 erheblich gestiegen seien. Man könne den Bürgern nicht erklären, dass man bei einer Investition von 150 Mio. € in den Bereich Tourismus auf Einnahmen in Höhe von 750.000 € aus der Übernachtungssteuer verzichte. Auch zeige die Anzahl der Stadtführungen im Vergleich zu den Jahren vor der Buga, wie attraktiv die Stadt geworden sei.

Sie verweist weiterhin auf das im Jahr 2016 zu erreichende Ziel der Nettoneuverschuldung Null. Bis 2016 seien die 750.000 € Einnahmen aus der Übernachtungssteuer in der Summe 3 Mio. € Nichtsdestotrotz solle das Ziel ein einfaches Abrechnungssystem sein. Deshalb schlage man vor, dass Stadt und der Dehoga eine Arbeitsgruppe gründen mit dem Ziel, ein einfacheres Nachweisverfahren zu entwickeln. Ferner solle geprüft werden, ob auf den Nachweis des Arbeitgebers verzichtet werden könne, wenn man die Rechnung auf den Arbeitgeber ausstellen ließe.

Beschließe man nun nicht die vorliegende Satzung, so müsse man in den Haushaltsberatungen schmerzhaft Kürzungen vornehmen. Sie hoffe insofern, dass sich noch eine Mehrheit finde.

FDP-Fraktionsvorsitzende B. Hoernchen verweist ebenfalls auf den durch die Satzung entstehen Aufwand insbesondere auch für kleinere Beherbergungsbetriebe. Auch bemängelt sie auszufüllenden Vordrucke. Die Einführung der Steuer in der jetzt vorgelegten Form sei alles andere als besucherfreundlich und man habe sich mehr Kreativität in der Finanzierung des Tourismus gewünscht.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke merkt an, dass auch die Hoteliers in den letzten Jahren investiert hätten und er von den Gästen erfahre, dass diese meist sehr zufrieden seien. Nun gelte es die Stadt gemeinsam am Leben zu halten und dazu solle jeder beitragen. Er könne sich nicht vorstellen, dass ein Gast aufgrund der Übernachtungssteuer nicht in Koblenz übernachtete. Allerdings der anfallende Aufwand auch seine Fraktion, weshalb er den Vorschlag von SPD-Fraktionsvorsitzender Lipinski-Naumann befürworte.

Die FBG-Fraktion sei für die Einführung der Übernachtungssteuer, aber nicht für die entstehende Bürokratie. Das Verfahren müsse noch vereinfacht werden.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig stellt dar, dass er ohne Probleme dem Vorschlag, eine Arbeitsgruppe zu gründen, folgen könne. Allerdings gehöre es nach den in dieser Angelegenheit gemachten Erfahrungen zur Wahrheit hinzuzufügen, dass der Dehoga sich grundsätzlich gegen eine Übernachtungssteuer ausspreche und er deshalb keine Möglichkeit zur Einigung bei der technischen Umsetzung erkennen könne, ohne dass es einen Grundsatzbeschluss gebe. Beschließe der Stadtrat grundsätzlich die Einführung einer Übernachtungssteuer, so sehe er ggf. Chancen auch mit dem Dehoga eine Einigung zu erzielen.

Hinsichtlich des bürokratischen Aufwandes macht Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig darauf aufmerksam, dass die aus dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gezogenen Konsequenzen das Ergebnis der Beratungen der Städte auf Landes- und Bundesebene seien und nicht von der Kämmerei erfunden worden seien.

Konkret sei hier eine Regelung der Stadt Dortmund übernommen worden, die sich als rechtsbeständig erwiesen habe. Er betont, dass die technische Form der Ausgestaltung jederzeit verhandlungsfähig sei. Entscheidend sei jetzt die grundsätzliche Einführung der Steuer.

Zum einen sei dies eine Frage der Gerechtigkeit, dass die städtischen Investitionen zu einem gewissen Eigenanteil zurückgegeben würden und wenn es nur die Mitwirkung des Dehoga am Verfahren zur Einholung dieser Steuer sei. Tatsache sei, dass in diesem Jahr um 20 % gestiegene Übernachtungszahlen im Vergleich zu den Jahren 2009 und 2010 erwartet würden, was Ergebnis der Bemühungen und Investitionen der letzten Jahre sei. Dies sei eine Besonderheit in Koblenz, die von der Lage in anderen Städten abweiche.

Zum anderen sei der Aspekt der Gerechtigkeit im Hinblick auf die Touristen zu beachten, da man erhebliche Investitionen in Koblenz als Touristenstadt getätigt habe. Es sei nicht einsehbar, dass diese Investitionen ausschließlich durch die Koblenzer Bürgerinnen und Bürger finanziert werden sollten.

Hinzu komme, dass jeder, der diese Satzung ablehne, sich mit der Frage beschäftigen müsse, was mit den im Haushaltsentwurf 2013 eingeplanten 750.000 € geschehe. Hier gebe es nur drei Lösungsmöglichkeiten. Entweder gebe es Vorschläge für weitere Einsparungen in dieser Größenordnung, es gebe Vorschläge für Einnahmeverbesserungen an anderen Orten in dieser Größenordnung oder man mache beides nicht und es komme zu einer Erhöhung der Kreditaufnahme um diesen Betrag.

Zur Frage der freiwilligen Vereinbarung führt Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig aus, dass er gerne bereit sei, mit dem Dehoga über die Bereitschaft, freiwillige Vereinbarungen zu treffen, zu sprechen. Abstrakte Erklärungen und allgemeine Willensbekundungen kenne er, aber keine konkreten Vorschläge, wie eine solche Vereinbarung aussehen könne.

Führe dies zu keinem Ergebnis, werde man die Entwicklung in den Städten, in denen die Übernachtungssteuer rechtssicher eingeführt werde, genau verfolgen und dann wieder an den Stadtrat herantreten. Allerdings führe dies zu den entsprechenden Einnahmeverlusten im nächsten Jahr. Er appelliert, sich genau zu überlegen, wie man über den Satzungsbeschluss entscheide und weist darauf hin, dass der kritisierte Aufwand nur in dem Fall entstehe, in dem der Gast den Steuerbetrag sparen wolle.

Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) merkt unter Bezugnahme auf Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig an, dass es seiner Meinung nach nicht gerecht sei, wenn nur Übernachtungsgäste von der Regelung betroffen seien. Die Übernachtungsgäste seien nur ein kleiner Anteil der Gäste und man brauche einen praktikablen Weg, um die Besteuerungsgrundlage zu verbreitern. Man könne nicht einfach eine Übernachtungssteuer einführen, nur weil dies gerade rechtssicher möglich sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig antwortet, dass ihm keine andere rechtssichere Möglichkeit bekannt sei.

Rm Assenmacher (CDU) teilt mit, dass es seiner Auffassung nach, nach der Lektüre des Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, wohl kaum einen anderen rechtsicheren Weg zur Erhebung einer Übernachtungssteuer gebe, als den vorgeschlagenen. Daher sei die Frage zu stellen, ob sich der Aufwand lohne. Zur Frage der Gerechtigkeit weist er darauf hin, dass auch die Hoteliers Bürger der Stadt Koblenz seien und auch alle Abgaben zahlten, wie alle anderen Bürger auch. Es sei die ureigenste Aufgabe einer Stadt Investitionen zu tätigen, damit sie prosperiere und funktioniere.

Daher lehne man die Einführung der Übernachtungssteuer grundsätzlich ab.

Rm Ackermann(Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass es sich bei den angesprochenen Investitionen auch um Maßnahmen der Wirtschaftsförderung handele und durch steigende Übernachtungszahlen mehr Personal etc. benötigt werde und das Geld so an die Stadt zurückfließe.

FDP-Fraktionsvorsitzende B. Hoernchen teilt mit, dass sie nur von einem Hotelier erfahren habe, dass er eine Abgabe grundsätzlich ablehne. Alle anderen hätten sich allerdings nur gegen den dadurch entstehenden Aufwand ausgesprochen. Sie betont, dass man der Satzung aufgrund des bürokratischen Aufwandes nicht zustimmen könne.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig schlägt vor, die Angelegenheit auf die nächste Stadtratssitzung zu vertagen. Bis dahin sollten Gespräche mit dem Dehoga mit dem Ziel eine Technik zu finden, die verwaltungsgerichtskonform sei und zu einem Ergebnis führe.

Rm Schupp (FDP) wünscht sich eine Ausweitung auf die gesamte Tourismusbranche, sodass auch Tagesgäste eingebunden werden könnten.

Rm Dr. Kneis (BIZ) empfindet es als problematisch, dass im Haushaltsentwurf 2013 bereits ein Ansatz von 750.000 € eingeplant sei, bevor darüber abgestimmt worden sei.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig weist darauf hin, dass es bereits einen beschlossenen Satzungsentwurf gegeben habe, der aufgrund der noch ausstehenden Verwaltungsgerichtsentscheidung noch nicht veröffentlicht worden sei. Ferner seien aber auch schon 92 Einsparvorschläge der Haushaltsstrukturkommission im Haushaltsplanentwurf enthalten, die der Stadtvorstand für sinnvoll erachtet habe.

FBG-Fraktionsvorsitzender Gniffke verdeutlicht um Missverständnissen vorzubeugen, dass nicht die Hoteliers, sondern die Übernachtungsgäste die Steuer zahlen sollten. Für die Hoteliers bliebe nur der Aufwand. Er stellt darüber hinaus verwundert fest, dass Rm Ackermann (Bündnis 90/Die Grünen) als Gastronom zu diesem Thema sprechen durfte und nicht als befangen gelte.

Oberbürgermeister Prof. Dr. Hofmann-Göttig verweist darauf, dass es sich vorliegend um einen allgemeinen Satzungsbeschluss handle, bei dem Herr Ackermann kein Sonderinteresse habe, da es ihn wie die gesamte Branche betreffe.

Rm Scherhag (CDU) spricht sich gegen eine Vertagung der Angelegenheit aus und möchte eine Abstimmung über die Beschlussvorlage herbeiführen. Man wolle die Übernachtungssteuer nicht weiter verfolgen.

Der Vertagungsbeschluss wird mehrheitlich angenommen.